

Dann komme ich nun auf die Angriffspunkte, die der Herr Referent in der Ersten Kammer aufgestellt hat, zu sprechen.

a) Der Referent sagt, der Wald sei zu hoch abgeschätzt, was die Differenz des Ankaufspreises einer Holzparcelle mit der Taxe nachweise. Nun, meine Herren, es ist eine Waldparcelle zum Gute zugekauft worden. Diese Waldparcelle ist zwar früher gut bestanden gewesen; der frühere Besitzer hat jedoch den Bestand abgeschlagen und die Streu abgehackt, so daß daraus eine ganz schlechte Waldparcelle wurde. Nun hat der Besitzer gedacht: diese kann Dir Nichts mehr nützen, Du kannst Nichts mehr herausziehen, Du wirst sie deshalb verkaufen, um noch etwas Geld herauszuschlagen, und er hat natürlich auch billig verkaufen müssen. Aber nach einer derartigen Waldparcelle kann man doch nicht hernach den ganzen Wald des Rittergutes taxiren, das wäre eine curiose Taxe.

(Heiterkeit.)

Und nun ist das auch schon 15 Jahre her, die Waldparcelle ist seitdem von dem Nachbesitzer bepflanzt worden, so daß jetzt ein 15 jähriges Gehege darauf ist, welches doch mehr werth sein muß, als beim Ankauf die ruinirte Parcelle.

Zu b sagt der Referent in seinem Berichte, daß seit Antritt des Vermächtnisses bedeutende Verbesserungen im Wohngebäude angebracht seien, die in der Taxe mit enthalten wären. Meine Herren! Ich habe mich auch darüber erkundigen wollen und bin bei dem Herrn Brandcasseninspector gewesen und habe gefragt, was das eigentlich betragen hätte und was da verbessert worden wäre. Dieser hat mir aber die Auskunft gegeben, daß seit 1863 dort gar keine Taxe erfolgt sei. Wenn Petentin gebaut hat, so hat sie dies gar nicht einmal angezeigt, hat es auch nicht angezeigt, als sie fertig mit bauen war. Das ist nun zwei Jahre her. Ich möchte nun wissen, wenn das ein Bäuerlicher gewesen wäre, ob es da wohl nicht geheißen hätte: nun, August, komm mal her hier und zahle so und soviel Mark Strafe. (Stürmische Heiterkeit.)

Unter c sagt der Bericht: der Werth von Gebäuden auf dem Lande könne nicht nach den Erbauungskosten ermittelt werden. Nun, meine Herren, das ist hier auch nicht geschehen; ich will nur das Eine anführen. Das Schloß enthält 16 heizbare Zimmer ohne die Kammern u. s. w. und das ist mit 8000 Thalern taxirt. Glauben Sie wirklich, daß Sie ein Gebäude, was 16 Wohnzimmer enthält, daneben Kammern, Küche u. s. w., für 8000 Thaler bauen können? Das ist doch kein Mensch im Stande und es ist also auch die Angabe im Bericht eine unrichtige.

Ferner unter d lautet es im Bericht: Gebäude, die zur Erzielung eines Ertrages nothwendig wären, dürften nicht selbständig eingeschätzt werden, wie denn überhaupt ein Gut im Ganzen und nicht nach den ein-

zelnen Zubehörungen zu taxiren sei. Nun, meine Herren, es läßt sich darüber reden; ich hatte nicht Ursache, dem Amtmanne Vorschriften zu machen, und das kann auch Jeder machen, wie er will; er hat aber geglaubt, weil hier weder Kuhställe, Pferdeställe, Ochsenställe, Schafställe, noch Scheunen bei dem Gute sind, sondern jede Parcelle einzeln verpachtet ist und die Gebäude nur für die Herrschaften zu benutzen sind, so müßte hier ein Taxiren der Gebäude besonders vorgenommen werden. Ein Gasthof ist da; aber der ist dazu gekauft worden, bei diesem sind Gebäude; aber dort ist es doch etwas ganz Anderes, von dem Gute ist da keine Rede. (Heiterkeit.)

Zu e sagt der Referent: der Gesamtwertb der Gebäude sei mit 85,445 Mark in Rechnung gestellt, während die Brandcasse nur eine Höhe von 62,280 Mark aufweise. Meine Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß seit 1863 die Brandcasse gar nicht nachtaxirt worden ist. Es soll sehr viel gebaut worden sein und wenn seit 1863 nachtaxirt worden wäre, da brauchte gar nicht gebaut zu sein, so würde die Taxe unbedingt höher kommen, als sie jetzt ist.

(Heiterkeit.)

Unter f lautet es: Hofräume, die keine Rente abwerfen, wären ebenfalls in Rechnung gestellt. Nun, meine Herren, das ist eben hier passirt; die Scheunen und Ställe und dergleichen sind weggerissen und da ist Alles plant worden; es sind dort Obstbäume hingepflanzt, Grasnutzungen angelegt worden, also meine ich, muß man doch das auch mit in Rechnung bringen. Ich habe hier den Scheffel zu 150 Thalern angenommen, soll das wirklich zu hoch sein? Ich glaube nicht.

Bei g wird gesagt, daß die Taxe unmöglich richtig sein könne, da nach den mitfolgenden Rechnungen sich die Rente des Gutes, das einzeln verpachtet sei, auf höchstens 9800 Mark belaufe, mithin der ermittelte Kapitalwerth sich nur auf circa zwei Procent verzinsen würde, die Steuereinheit aber bei 6116 Einheiten sich fast auf 75 Mark stellen würde. Meine Herren! Das ist ja auch so eine Sache. Sie haben hier, wie vom Ministerium selber in der Kammer gesagt worden ist, für 60- oder 61,000 Thaler schlagbares Holz, was das hohe Ministerium selbst hat taxiren lassen; nun rechnen Sie einmal den Holzbestand mit 60- oder 61,000 Thalern von der Gesamttaxe von 150,000 Thalern ab, dann bleiben bloß 90,000 Thaler. Was kommt dann auf die Einheit? Da kommt auf die Einheit 14 Thaler! Das ist ein ganz anderes Exempel! Und wenn die Herren sagen, wir hätten doch bei der Nachtaxe nicht angegeben, aus was für einem Grunde wir die Taxe das zweite Mal nicht verändert hätten, nun, meine Herren, für's Erste sind wir darüber nicht gefragt worden, sondern die Taxe ist vom Ministerium an das betreffende Ge-